

Diesen Artikel finden Sie unter: <http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/770865/zehn-jahre-haft-fuer-toedliche-schuesse-im-supermarkt>

Ausgabe: Neue Osnabrücker Zeitung

Veröffentlicht am: 07.09.2016

*Urteil am Osnabrücker Landgericht*

## Zehn Jahre Haft für tödliche Schüsse im Supermarkt

von Dietmar Kröger



**Osnabrück. Mit der Verurteilung des Angeklagten zu zehn Jahren Haft ist am Mittwoch am Landgericht Osnabrück nach fünf Monaten der Prozess um die tödlichen Schüsse in einem Supermarkt an der Iburger Straße zu Ende gegangen.**

Damit ist die Kammer noch um ein Jahr über den von der Staatsanwaltschaft geforderten neunjährigen Freiheitsentzug hinausgegangen. Die Nebenklage hatte eine lebenslange Haftstrafe wegen Mordes gefordert, während die Verteidigung auf Freispruch wegen Notwehr plädiert hatte.

„Wir stehen noch ganz unter dem Eindruck dieses Urteils.“ Rechtsanwalt Thomas Klein, mit seinem Kollegen Jens Meggers Verteidiger des mittlerweile 40 Jahre alten Angeklagten aus Bramsche, kündigte nach der Verhandlung an, in Revision gehen zu wollen. Er habe nicht damit gerechnet, dass das Schwurgericht am Landgericht über die Einlassungen seines Mandanten hinweggehen würde.

Die drei Berufsrichter und zwei Schöffen der Großen Strafkammer waren den Angaben des Angeklagten in wesentlichen Punkten des Tatgeschehens nicht gefolgt – mit weitreichenden Konsequenzen für die zu verhängende Strafe. Zwar konstatierten die Richter bei dem Mann aus Bramsche eine auch vom Sachverständigen festgestellte Angststörung. Diese führe aber nicht zu einer Einschränkung der Einsichts- und Steuerungsfähigkeit.

Eine verminderte Schuldfähigkeit und damit ein minderschwerer Fall des Totschlags sei deshalb nicht anzunehmen. Für die von der Verteidigung geltend gemachte Notwehr ihres Mandanten sah

die Kammer keine Belege.

Der Sachverständige habe sich in seiner Expertise in erster Linie auf die Einlassungen des Angeklagten gestützt, so der Vorsitzende Richter in seiner gut einstündigen mündlichen Urteilsbegründung. Da aber die Beweisaufnahme die Einlassungen nach Ansicht der Kammer nicht stützen konnte, war zwangsläufig auch die Expertise des Gutachters für die Kammer nicht bestätigt.

Die Staatsanwaltschaft hatte eine Verurteilung des Angeklagten wegen Totschlags im Zustand verminderter Schuldfähigkeit zu einer Freiheitsstrafe von neun Jahren beantragt. Von seiner ursprünglichen Mordanklage war Oberstaatsanwalt Hubert Feldkamp in seinem Plädoyer abgerückt. Dem folgte auch die Kammer, die die Mordmerkmale „niedere Beweggründe“ und „Heimtücke“ nicht erfüllt sah. Allerdings vermochte die Kammer anders als Staatsanwaltschaft und psychologischer Sachverständiger, keine erheblich verminderte Schuldfähigkeit des Angeklagten zum Zeitpunkt der Tat zu erkennen. Nach der Urteilsverkündung zeigte sich Feldkamp zufrieden mit dem Urteil. „Das ist ein mutiges Urteil, das angemessen und gerecht ist“, so der Anklagevertreter.

Ob sich auch seine Mandantschaft für den Gang in die Revision aussprechen werde, konnte Nebenklagevertreter Frank Otten nach der Urteilsverkündung nicht sagen. Für die Familie des Opfers sei die Tatsache, dass die Kammer mit ihrem Spruch ein Jahr über den Antrag der Staatsanwaltschaft hinausgegangen sei, ein Signal, dass die Nebenklage vom Gericht gehört worden sei. Das Gericht habe das Gesamtgeschehen gewürdigt und sei so folgerichtig zu dem Schluss gekommen, dass bei dem Angeklagten eine verminderte Schuldfähigkeit nicht festzustellen sei.

Die verhängte Strafe von zehn Jahren Freiheitsentzug sei tat- und schuldangemessen, so die Kammer, weil sich der Angeklagte auf der einen Seite gleich zweier Straftaten schuldig gemacht habe, nämlich des Totschlags und des unerlaubten Waffenbesitzes. Auf der anderen Seite spreche für ihn, dass er sich zum einen zu der Tat bekannt, sich selbst der Polizei gestellt und sich bei den Angehörigen des Opfers entschuldigt habe.

Anders als vielleicht aufgrund der vorangegangenen Prozesstage anzunehmen war, die zum Teil emotionale Reaktionen vor allem bei der Nebenklage gesehen hatten, verlief die Urteilsverkündung im voll besetzten Saal 272 des Landgerichts ruhig. Der Beginn der Urteilsverkündung hatte sich zunächst um einige Minuten verzögert, da Justizmitarbeiter wegen des Zuschauerandrangs die Bestuhlung im Saal aufstocken mussten.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück  
Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.